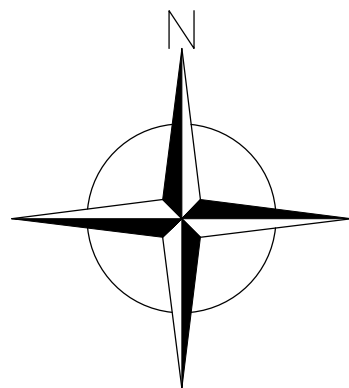


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE LOSSBURG
LANDKREIS FREUDENSTADT
GENERELLE FORTSCHREIBUNG 2023
mit 1. - 15. punktueller Änderung



TEILPLAN WÄLDE

VERFAHRENSVERMERKE ZUR GENERELLEN FORTSCHREIBUNG 2023

Aufstellungsbeschluss § 2 (1) BauGB	
Aufstellungsbeschluss und Billigung Vorentwurf	am 15.10.2013
ortsübliche Bekanntmachung:	am 08.11.2013
Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 (1) BauGB	
Beteiligung der Öffentlichkeit	vom 18.11.2013
	bis 19.12.2013

Behördenbeteiligung § 4 (1) BauGB	
frühzeitige Beteiligung der Behörden / sonstiger Träger öffentlicher Belange	
mit Anschriften vom	11.11.2013
Frist bis	19.12.2013

Anregungen	
Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Billigung Entwurf	am 08.04.2014

Öffentliche Auslegung § 3 (2) BauGB	
Auslegungsbeschluss	am 08.04.2014
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung:	am 17.04.2014
Öffentliche Auslegung	vom 28.04.2014
	bis 30.05.2014

Benachrichtigung der nach § 4 (2) Beteiligten mit Anschriften	vom 25.04.2014
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	vom 28.04.2014
	bis 30.05.2014

Anregungen	
Behandlung der vorgebrachten Anregungen	am 29.07.2014
Wirksamkeitsbeschluss	
Feststellung des Entwurfs	am 29.07.2014

Genehmigung § 6 BauGB	
Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit Erlass des Landratsamtes Freudensadt	am

Bekanntmachung § 6(5) BauGB	
Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung durch die Gemeinde Loßburg	am

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

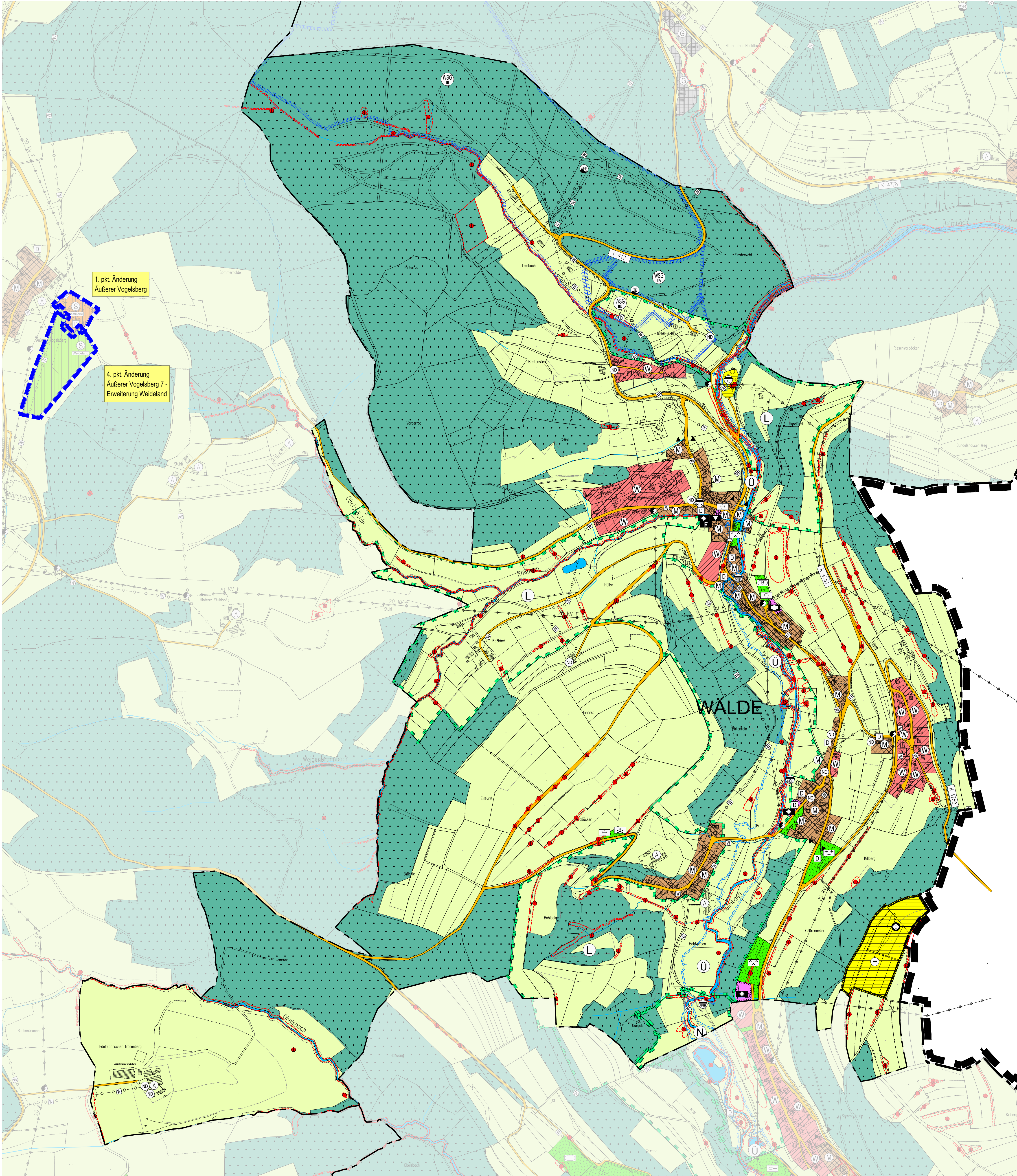
BESTAND	PLANUNG	
		Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
		Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
		Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
		Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
		– für Ferien- und Wochenendhäuser
		– für Reithalle
		– für Beherbergung
		– für Therapie, Reha, Altenpension
		– für Schuppengebiet
		– für Einzelhandel
		– für Solarpark
		– für Windkraft
		– für Wohnmobil-Stellplatz

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe a und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf
		Öffentliche Verwaltungen
		Schule
		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Feuerwehr
		Kindergarten
		Bauhof
		Hallenbad

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
		überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen – Vermerk über in Aussicht genommene Planung nach anderen gesetzlichen Vorschriften mit Varianten)
		Parkplatzflächen/ruhmender Verkehr
		Zentraler Omnibus-Bahnhof
		Ortsdurchfahrtsgegrenze (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
		Bahnanlagen



FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL- ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe b, Nr.4 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächendarstellung
		Elektrizität
		Gas
		Wasser
		Wasserhochbehälter
		Tiefenbrunnen
		Abwasser
		Kläranlage
		Regenüberlaufbecken
		Regenrückhaltebecken
		Abfall
		Recycling-Station
		Ablagerung
		Erdeponie
		Pumpwerk
		Quelle
		Funkmast

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Elektrokabel – Energieversorgungsunternehmen
		Elektrofreileitung – Energieversorgungsunternehmen
		Elektrofreileitung – Bundesbahn
		Fernmeldekabel – Deutsche Bundespost
		Hauptwasserversorgung – Wasserversorgung Kleine Kinzig
		Schutzstreifen beidseitig 3,0 m
		Hauptabwasserleitung/Regenwasserleitung/Wasserleitung
		Hauptleitung der Gasversorgung
		Richtfunkstrecke

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Grünflächen, öffentlich und privat
		ergänzende Zweckbestimmung:
		Parkanlage
		Dauerkleingärten
		Sportplatz
		Bolzplatz
		Festplatz
		Spielplatz
		Tennisplatz
		Friedhof
		Freibad
		Modellflugplatz
		Gärtnerei
		Minigolf

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Wasserflächen
		Fließgewässer (Fluss, Bach)
		Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
		Wasserschutzgebiet Zone I – III (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
		Überschwemmungsgebiet (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächen für Aufschüttungen (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Genehmigungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächen für die Landwirtschaft
		Flächen für die Landwirtschaft, mit dem besonderen Nutzungszweck "Feldscheunengebiet"
		Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN; MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächen mit besonderer Eignung zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Flächenhafte oder punktuelle Darstellung, nähere Info siehe Begründung)
		Umgrenzung von europäischen Schutzgebieten nach Natura2000 hier: Fauna-Flora-Habitat (FFH-Gebiete)
		Umgrenzung von Landschaftsschutzgebieten
		Umgrenzung von Naturschutzgebieten
		Naturdenkmal
		Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW und Waldbiotope nach § 32 LWaldG

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen und Planungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

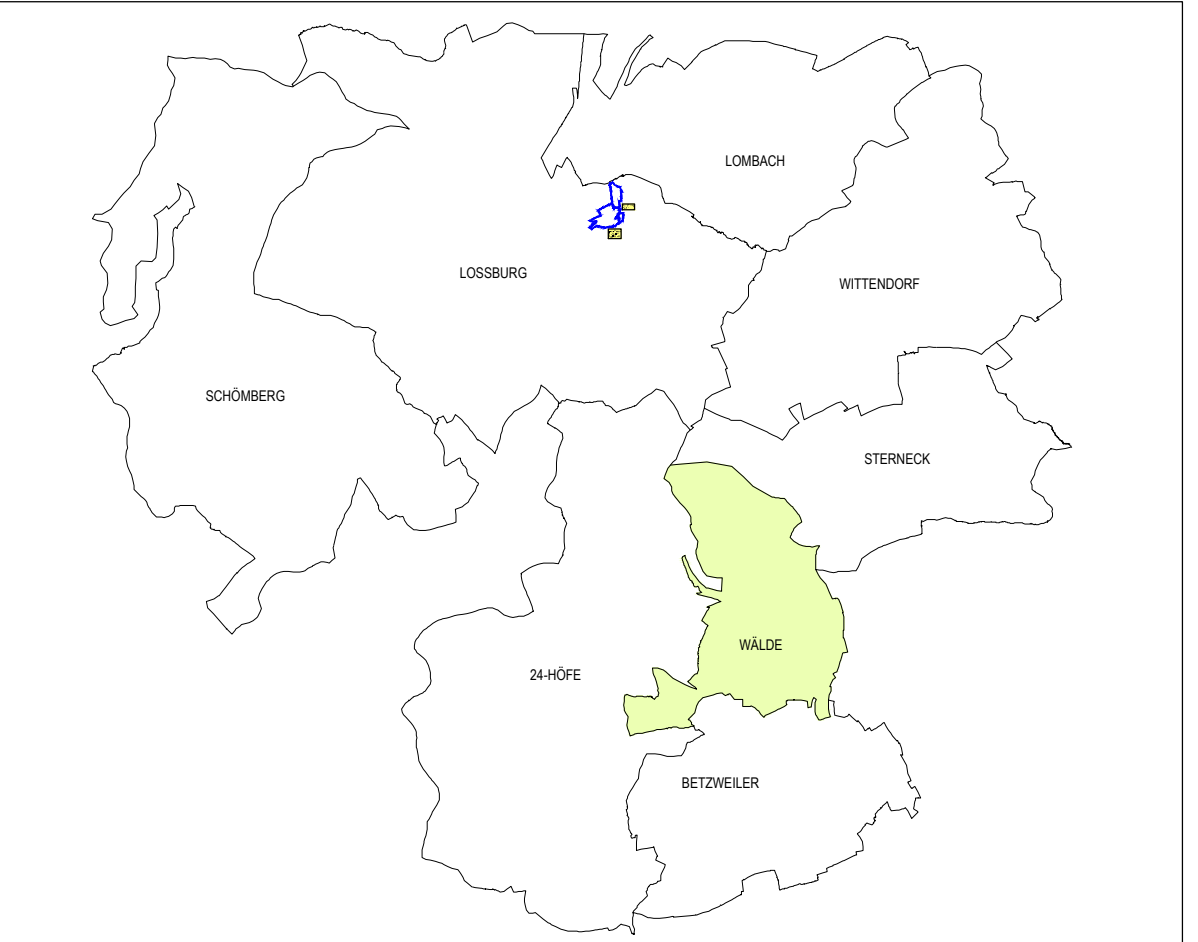
BESTAND	PLANUNG	
		Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
		Sonierungsgebiet

SONSTIGE PLANZEICHEN

BESTAND	PLANUNG	
		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
		Gemeindegrenze
		Gemarkungsgrenze

	Schutzhütte
	Grillplatz
	Aussichtsturm
	Aussiedlerhof

Übersichtsplan



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE LOSSBURG

Generelle Fortschreibung 2023
mit 1. - 15. punktueller Änderung

Teilplan Wäld - Maßstab: 1 : 5.000

Ausgefertigt: Loßburg, den

Ges./Gel./Datum	27.05/01/28.11.23	Nachtragsermittlung	Ges./Gel./Datum	27.05/01/28.11.23	Nachtragsermittlung	Projektnummer:	1720
Bearbeitet	28.11.23					Plannummer:	1720 / fmg-sterneck-1.1